



Aufhebungssatzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden gemäß der Darstellung im nebenstehenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Aufhebung
 Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan „Großkarolinenfeld Süd“ mit all seinen bisherigen Änderungen im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung
 Mit ihrer Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Großkarolinenfeld Süd“ in Kraft.

Gemeinde Großkarolinenfeld, den
 Fessler
 1. Bürgermeister

Präambel

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4 und 8 BauGB, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) -in der jeweils zum Datum des Satzungsbeschlusses letztgültigen Fassung- die nebenstehende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld Süd“ einschließlich aller Änderungen.

Verfahrensvermerke

- Aufhebungsbeschluss gem. §2(1) BauGB am 18.05.2021
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3(1) BauGB vom 15.11.2021- 15.12.2021
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB vom 15.11.2021- 15.12.2021
- öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB vom 10.02.2022- 11.03.2022
- Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB vom 10.02.2022- 11.03.2022
- Satzungsbeschluss gem. §10(1) BauGB am 29.03.2022
- Großkarolinenfeld, den **-7. April 2022**
 Fessler, Erster Bürgermeister
- ausgefertigt **-7. April 2022**
 Gemeinde Großkarolinenfeld, den.....
 Fessler, Erster Bürgermeister
- örtliche Bekanntmachung **-3. Mai 2022**
 Gemeinde Großkarolinenfeld, den.....
 Fessler, Erster Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan „Großkarolinenfeld Süd“ einschließlich aller Änderungen außer Kraft. Satzung und Begründung mit Umweltbericht liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld auf. Jedermann kann sie während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Original



Gemeinde Großkarolinenfeld
 zum
Aufhebungssatzung
 zum
Bpl „Großkarolinenfeld-Süd“

Gemeinde Großkarolinenfeld
 Eing. **-7. April 2022**
 Nr. 3/.....

Satzung
 vom 28.09.2021
 in der Fassung vom 30.03.2022



Fuchs Architekten
 Dipl. Ing. Franz Fuchs
 Architekt und Stadtplaner
 Spinnerleißen 3A
 83059 Kolbermoor